



Verbundpartner

Schadenanzeige zur Autoinhalts-Versicherung

Schaden-Nummer

Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers

Telefon

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

Zuständig

☐ Herr

☐ Frau

Betriebsart

Anschrift

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Die Entschädigung soll geleistet werden an

☐ Versicherungsnehmer oder an

☐

auf nachstehendes Konto

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

1. Fabrikmarke und Nutzlast des Fahrzeugs

polizeiliches Kennzeichen:

Name des Fahrers:

2. Aus welchen Gütern bestand die Ladung?

Wie hoch war der Gesamtwert der Ladung?

3. Ausführliche Schilderung des Schaden-
hergangs (evtl. gesondertes Blatt beifügen):

3.1 Schadendatum:

am:

Uhrzeit:

3.2 Schadenort:

4. Wie waren die Güter verpackt bzw. auf dem
Fahrzeug gesichert?

5. Etwaige Zeugen des Hergangs:
Bericht bitte beifügen!

6. Bei Einbruchdiebstahl (ED) bzw. Diebstahl

a) Wo waren die gestohlenen Gegenstände untergebracht?

b) Wie waren sie gegen Diebstahl bzw. ED geschützt?

c) Wie ist Ihrer Ansicht nach der Diebstahl verübt worden?

d) Welche Spuren waren vorhanden?
(Bitte ggf. Duplikat der Reparaturrechnung vorlegen)

7. Der Schaden wurde am _____ der Polizei gemeldet (Bescheinigung bitte beifügen)

Datum	Dienststelle/Büro
Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.	Zuständiger Sachbearbeiter

8. Welche sonstigen Schritte wurden zur Wiedererlangung bzw. Schadenminderung unternommen?

9. Wen trifft ein Verschulden an dem Schadenfall?

Haben Sie den/die Schuldigen darauf aufmerksam gemacht?

☐ ja ☐ nein

10. Welche Güter sind beschädigt worden und worin besteht der Schaden?

11. Wie hoch schätzen Sie den Schaden? EUR

12. Wer ist der Eigentümer der Güter?

13. Wo können die beschädigten Güter besichtigt werden?

14. Ergänzende Mitteilungen des Versicherungsnehmers:

15. Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? ☐ ja ☐ nein

16. Besteht für dasselbe Risiko eine andere Versicherung? ☐ ja ☐ nein ☐

Bei welcher Gesellschaft?

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ihm die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Er kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in